



Meisterprüfung Teil I & II im Friseur-Handwerk

berufsbegleitend in Teilzeit

Wann?

09.09.2019-06.06.2020

montags, wahlweise sonntags, 09:00-16:00 Uhr

mittwochs, 18:00-21:00

*voraussichtlicher Unterrichtszeitraum

Wo?

Handwerkskammer Rheinhessen
Berufsbildungszentrum I
Robert-Bosch-Straße 8
55129 Mainz

Finanzierung

Sparen Sie über 60%! Verschenken Sie kein Geld!
Lassen Sie sich bei der Finanzierung unterstützen und nutzen Sie die **alters- und vermögensunabhängige** AFBG-Förderung des „Aufstiegs-BAföG“. **Nähere Informationen** erhalten Sie auf der Rückseite und im Internet unter www.aufstiegs-bafog.de

Absolventen haben zudem die Möglichkeit, den **Aufstiegsbonus I** in Höhe von **1000,- EUR** zu beantragen. Weitere Informationen finden Sie unter hwk.de/weiterbildung/foerdermoeglichkeiten/

Kurs- und Prüfungsgebühren

1.490,60 € * mit „Aufstiegs-BAföG“
4.185,00 € ohne „Aufstiegs-BAföG“
* Berechnung siehe Rückseite

Informationen und Anmeldung

Handwerkskammer Rheinhessen
Fachbereich Bildungsmanagement

Telefon: 06131 9992 -494/ -513
E-Mail: seminare@hwk.de

Kursbeschreibung

Handwerksmeister – Chancen für die Zukunft

Die Meisterprüfung ist der Klassiker in der Weiterbildung im Handwerk. Im Teil I werden tiefgreifende praktische Fähigkeiten erworben, die im Teil II mit fachtheoretischem Wissen untermauert werden.

In einem weiteren Vorbereitungskurs werden sodann im Teil III die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen, im Teil IV die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse vermittelt.

Beide Lehrgänge sind die vollständige Vorbereitung zur Gründung und Führung eines erfolgreichen Handwerksbetriebes in immer enger werdenden Märkten. Meisterinnen und Meister sind auch für den Einsatz als Führungskräfte sehr geschätzt. Damit ist die Meisterprüfung die Aufstiegsfortbildung im Handwerk und ermöglicht darüber hinaus auch den Zugang zum Hochschulstudium.

Sie werden von erfahrenen und hochqualifizierten Lehrkräften durch den praxisorientierten Unterricht geführt. Realistische Fallbeispiele und Projektarbeiten bilden den Schwerpunkt.

Als Zulassungsvoraussetzung benötigt man lediglich eine Gesellenprüfung im Friseur-Handwerk.

Das „Aufstiegs-BAföG“...

... lohnt sich!

Die AFBG-Förderung ist eine alters- und vermögensunabhängige Förderung, die aus Zuschüssen - also Geld, welches Sie nicht zurückzahlen müssen - besteht und durch ein zinsgünstiges Darlehen ergänzt werden kann.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden mit bis zu **40%** als Zuschuss geleistet, Sie müssen diesen Zuschuss nicht zurückzahlen.

Die bestandene Abschlussprüfung wird belohnt

Bestehen Sie die Abschlussprüfung, werden Ihnen auf Antrag weitere 40% auf das Darlehen für den Anteil der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Diesen Teil des Darlehens müssen Sie also nicht zurückzahlen.

Beispielrechnung

In unserer Beispielrechnung zeigen wir Ihnen, wie sich **mit dem neuen Aufstiegs-BAföG** Ihre Kosten für eine Aufstiegsfortbildung reduzieren lassen.

Friseurmeisterkurs I und II	Kosten
Kursgebühr	3.500,00 €
Prüfungsgebühr	685,00 €
Kurs- und Prüfungsgebühren gesamt	4.185,00 €

AFBG-Förderung	
40% AFBG-Zuschuss (Aufstiegs-BAföG) geschenkt	-1.674,00 €
Restkosten, über AFBG-Darlehen finanziert	2.551,00 €
Prüfungen geschafft - 40% des Darlehens werden erlassen *)	-1.020,40 €
Gesamter AFBG- Zuschuss	-2.694,40 €

Restkosten (= Restdarlehenssumme)	1.490,60 €
--	-------------------

**) Eine Minderung des Darlehens kann nur in Anspruch genommen werden, wenn eine Finanzierung über die KfW-Bank erfolgt ist. Das Darlehen ist während der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit - höchstens jedoch sechs Jahre - zins- und tilgungsfrei. In dieser Zeit trägt der Staat die Zinsen. Danach ist es mit einem günstigen Zinssatz zu verzinsen. Das Darlehen ist innerhalb von 10 Jahren nach Beginn der Tilgungspflicht zurück zu zahlen.*

Wie beantrage ich das Aufstiegs-BAföG?

Die Anträge und Informationen erhalten Sie unter www.aufstiegs-bafog.de.